

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



II. EMPFEHLUNG DES BDS FÜR DIE BESCHAFFUNG UND ANBRINGUNG DER AMTSSCHILDER DER SCHR. IM LANDE RHEINLAND-PFALZ

Um den Schrn. bzw. den Gemeinden
des Landes Rheinland-Pfalz im
Geltungsbereich der SchO bei
Erfüllung der auf Seite 81 f. dieses
Heftes wiedergegebenen lan-
desrechtlichen Bestimmungen zu
helfen, empfiehlt der BDS in
Übereinstimmung mit der SchsVgg.
Trier:

- a) Größe des Amtsschildes: 21 cm
breit und 29,7 cm hoch.
- b) Für die Anfertigung und Lieferung
der Amtsschilder ist die Firma Carl
Heymanns Verlag KG., Köln,
Gereonstr. 18-32, gewonnen worden.
Die Bestellungen bitten wir mit einem
Auftragsschreiben folgenden Inhalts
einzusenden:

„Bestellzettel

Hiermit bestelle(n) ich (wir) bei der
Firma Carl Heymanns Verlag KG.,
Köln, über den Bund Deutscher
Schiedsmänner
Amtsschild(er) für den Schiedsmann
zum Preise von je 12,75 DM.

....., den 19.....

.....

..(bestellende Behörde)

.....
Unterschrift)

An die
Geschäftsstelle des Bundes Deutscher
Schiedsmänner e. V.
Bochum Rathaus"

- c) Den Schrn. — soweit sie nicht schon
mit den, vorgeschriebenen
Amtsschildern versehen sind —
empfehlen wir, ihre Gemeinde zu
bitten, das Amtsschild zu bestellen.
Dabei wird bezüglich der Kosten für die
Anschaffung und Anbringung des
Amtsschildes ausdrücklich auf Ziff. 4
des oben wiedergegebenen RdErl. des
JM u. Mdl. v. 12.4. 1954 verwiesen.
- d) Der BDS wird die zuständigen LG-
Präsidenten bitten, sich in ihnen
geeignet erscheinender Weise für die
Durchführung der landesrechtlichen
Vorschriften betr. Amtsschilder
einzusetzen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.